



ÄNDERUNGSANTRAG	Vorlage Nr.:	2020/o880
AfD-Gemeinderatsfraktion		
Städtebaulicher Rahmenplan Neureut-Zentrum III: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Planungsausschuss	09.07.2020	3		X
Gemeinderat	21.07.2020	14.1	x	

Der Gemeinderat möge beschließen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Sachverhalt/Begründung

Das Neubaugebiet Neureut – Zentrum III ist von großem öffentlichem Interesse für die Neureuter Bürgerschaft. Mit großer Beteiligung an einer Bürgerversammlung und reger Diskussion ist zu rechnen.

Die von Seiten der Verwaltung vorgesehene Art der Bürgerbeteiligung lässt diesen Austausch nicht zu. Sie verhindert auch, dass die Vertreter des Gemeinderats über die Meinung der Bürger und ihrer Bedenken hinsichtlich des geplanten Projektes unmittelbar und ungefiltert ein authentisches Stimmungsbild erhalten. Dies ist aber unbedingt erforderlich, damit die Interessen der Bürger bei der Entscheidungsfindung im Gemeinderat angemessen berücksichtigt werden.

Gemäß der geltenden Corona-Verordnung Baden-Württemberg finden gemäß § 10 Abs. 4 die Beschränkungen für Veranstaltungen der Absätze 1 bis 3 keine Anwendung auf Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren. Somit gibt es keine Beschränkung der Teilnehmerzahl. Durch die Nutzung einer entsprechend großen Veranstaltungshalle, beispielsweise der Badnerlandhalle, sollte es möglich sein, die Abstände zwischen den einzelnen Sitzen ausreichend groß zu gestalten.

Zudem sollen zwar gemäß Vorlage die Unterlagen sowohl im Stadtplanungsamt als auch in der Ortsverwaltung ausgelegt werden. Die Möglichkeit der Erörterung der Planung sei jedoch nur im Stadtplanungsamt in der Innenstadt und nicht in der Ortsverwaltung Neureut

gegeben. Somit werden die Neureuter, die von ihrem Recht zur Erörterung Gebrauch machen möchten, gezwungen, in die Innenstadt zu fahren. Ein derartiger Bürgerservice kann nur als mangelhaft bezeichnet werden und ist den Bewohnern Neureuts nicht zuzumuten.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt

Oliver Schnell

Ellen Fenrich